



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG / BAUWEISE

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
geschlossene Bauweise	Grundflächenzahl
Satteldach/Walmdach	Geschossflächenzahl

BAULINIEN, BAUGRENZEN

--- Baugrenze (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

█ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Bebauungsplans entlang einer Flurstücksgrenze des Katasterbestandes bzw. einer geplanten Flurstücksgrenze (§ 9 (7) BauGB)

---+---+--- Anbaufreie Zone (lt. FStrG)

**Gemeinde Sülzetal
Einfache Änderung (§ 13 BauGB) des
Bebauungsplanes Nr. 1/92 -
Wohngebiet "Bahrendorfer Weg" des
Ortsteiles Altenweddingen**

Maßstab: 1:500
Stand: 02/2008

Verfahrensvermerke zur 1. Änderung

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Sülzetal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.10.2007 den Entwurf zur 1. Änderung u.g. Bebauungsplanverfahren in der Fassung vom 12/2007 im einfachen Verfahren beschlossen.

Sülzetal, 03.03.2008
(Ort, Datum, Siegelabdruck) *M. Wundt*
Bürgermeister

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit (§3(1)BauGB) erfolgte in der Zeit vom 07.01.2008 bis zum 28.01.2008 durch öffentliche Auslegung. Die Auslegung erfolgte während der Sprechzeiten in den Räumen der Verwaltung Osterweddingen (Dienstgebäude 2), Dodendorfer Straße 30.

Sülzetal, 03.03.2008
(Ort, Datum, Siegelabdruck) *M. Wundt*
Bürgermeister

3. Den von der 1. Änderung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.12.2007 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 15.01.2008 gegeben.

Sülzetal, 03.03.2008
(Ort, Datum, Siegelabdruck) *M. Wundt*
Bürgermeister

4. Die Stellungnahmen wurden in den Abwägungsprozeß eingestellt und am 28.02.2008 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sülzetal behandelt.

Sülzetal, 03.03.2008
(Ort, Datum, Siegelabdruck) *M. Wundt*
Bürgermeister

5. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 Wohngebiet "Bahrendorfer Weg" der Gemeinde Sülzetal, OT Altenweddingen wurde in der Fassung vom 2/2008 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sülzetal am 28.02.2008 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde beigelegt.

Sülzetal, 03.03.2008
(Ort, Datum, Siegelabdruck) *M. Wundt*
Bürgermeister

6. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung des Satzungsbeschlusses vom 28.02.2008 am 02.03.08 im Amtsblatt ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. In der Veröffentlichung der Genehmigung erfolgte der Hinweis auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung (§ 215 BauGB).

Sülzetal, 03.03.2008
(Ort, Datum, Siegelabdruck) *M. Wundt*
Bürgermeister

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes 1/92 Wohngebiet „Bahrendorfer Weg“ im Ortsteil Altenweddingen der Gemeinde Sülzetal wird zum 01.09.2020 gem. § 214 (4) BauGB ausgearbeitet.

Sülzetal, 01.09.2020

M. Wundt
Bürgermeister

